



Stand Mai 2010

Visum zum Zweck einer Besuchsreise

Sie beabsichtigen einen Verwandten oder Bekannten in Deutschland zu besuchen? Dann sollten Sie ein Visum zum Zweck einer Besuchsreise beantragen. **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums)
- drei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
- Reisepass, der noch mindestens 90 nach der geplanten Ausreise aus dem Schengengebiet gültig sein muss
ferner muss der Reisepass noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein
- Einladung Ihres Gastgebers, die Name und Adresse des Einladers, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltszweck enthalten muss
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis Ihres Gastgebers, sofern es sich nicht um einen deutschen Staatsangehörigen handelt
- bei Verwandtenbesuchen: Nachweis zur Verwandtschaft in Form einer deutschen Personenstandsurkunde oder einer chinesischen notariell beglaubigten Urkunde.
- für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou), ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz (s. Merkblatt Krankenversicherung)
- Nachweis über die Finanzierung der Reise. Dieser Nachweis kann durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG erbracht werden, in der sich eine Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme der Kosten verpflichtet.
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i.d.R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkartenauszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen mind. der letzten 6 Monate, ggf. Wohnung-/Autobesitz, o.ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Bestätigung des Arbeitsgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Urlaubsgenehmigung und Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Kopie der Geschäftslizenz mit Firmensiegel
- Bei Studenten: Vorlage des Studentenausweises sowie Einverständniserklärung der jeweiligen Schule bzw. Universität. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Siegel der Universität, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben
- für Minderjährige unter 18 Jahren: siehe Merkblatt „minderjährige Antragsteller“
- für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung

Alle Unterlagen müssen im **Original mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere

Unterlagen nachzufordern.